

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 50.

Freitag, den 20. Juni

1884.

## Bekanntmachung, Durchschnittspreise für Marschfourage betr.

Die Königl. Kreishauptmannschaft Dresden hat die Durchschnittspreise für Marschfourage in dem Hauptmarktorte des hiesigen Bezirks, der Stadt **Meißen**, auf den Monat **April** dieses Jahres folgendermaßen festgestellt:

7 M. 51 Pf. für 50-Kilo Hafer,  
4 " 18 " " 50 " Heu,  
2 " 40 " " 50 " Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 16. Juni 1884.  
v. Boffe.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht sollen

**den 30. Juni dieses Jahres**

die dem Hausbesitzer und Seilermeister Carl Ludwig **Weber** in Kesselsdorf zugehörigen Grundstücke No. 36 des Katasters, No. 68a des Flurbuchs für Kesselsdorf, sowie No. 66 desselben Flurbuchs, No. 35 und 55 des Grund- und Hypothekenbuchs für Kesselsdorf, welche Grundstücke am 3. April 1884 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

**8100 Mark** —

gewürdigt worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 7. April 1884.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Gangloff.

## Bekanntmachung.

Die diesjährigen Grasnutzungen auf der Vogelwiese, vor und hinter der Schießmauer, rechts und links an der Charandter Straße und der Brücke, in den Stadtgräben und auf der Parzelle am untern Bache vom Stege bis zur Sachsdorfer Brücke zwischen Herrn Ubrig's Weg und der Saubach sollen

**nächsten Montag, den 23. Juni,**

**Nachmittags 6 Uhr,**

im hiesigen Schießhause unter den daselbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Wilsdruff, am 17. Juni 1884.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Das 9. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1884 enthält:

No. 35. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Leipzig betr.; vom 8. Mai 1884.

No. 36. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Annaberg betr.; vom 8. Mai 1884.

No. 37. Bekanntmachung, die Ernennung von Commissaren für den Bau mehrerer Secundär-Eisenbahnen betr.; vom 13. Mai 1884.

No. 38. Bekanntmachung, die Uebertragung des Baues zweier Secundär-Eisenbahnen an die Generaldirection der Staats-Eisenbahnen betreffend; vom 13. Mai 1884.

No. 39. Gesetz, die Ausführung des Reichsgesetzes über Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit vom 3. Juli 1883 betr.; vom 12. Mai 1884.

No. 40. Verordnung, die Ermittlung und Feststellung der nach dem Gesetze vom 12. Mai 1884 für auf obrigkeitliche Anordnung vernichtete oder beschädigte Reben zu gewährenden Entschädigungen betr.; vom 14. Mai 1884.

No. 41. Verordnung zu Ausführung des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1883, die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit betr.; vom 20. Mai 1884.

No. 42. Verordnung, die Schlachtsteuer von den auf Anordnung der Polizeibehörden wegen Seuchen getödteten, oder wegen der Folgen der Schutzimpfung gegen Lungenpeste geschlachteten schlachtsteuerpflichtigen Viehstücken betr.; vom 30. Mai 1884.

Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsicht in der hiesigen Rathsexpedition aus.

Wilsdruff, am 17. Juni 1884.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

### Tagesgeschichte.

Im Reichstag wurde am Sonnabend über die Dampferver-  
lage verhandelt und dieselbe zur weiteren Verathung der Budgetkom-  
mission überwiesen. Es handelt sich bekanntlich um die Gewährung  
von 4 Millionen M. jährlich zunächst auf 15 Jahre zur Einrichtung  
und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen  
Ländern, zunächst mit China-Japan und Australien durch je eine Linie.  
Staatssekretär Stephan begründet dieselbe. Deutschland nehme im  
Welthandel noch nicht die ihm gebührende Stellung ein, namentlich  
nach Osten hin bestehe eine fühlbare Lücke und diese auszufüllen be-  
zwecke die Vorlage. Eine Absicht auf ein Staatsmonopol bestehe nicht,  
auch liege der Zweck einer speziellen Kolonialpolitik ihr fern. Sie  
solle lediglich der nationalen Sache dienen, das werde sie im besten  
Sinne des Wortes und deshalb dürfe sie nicht nach kleinlichen Gesichts-  
punkten beurtheilt werden. Dies müsse in staatsmännischer Weise  
nach ihren großen Zielen geschehen. Bamberger antwortet in zwei-  
stündiger Rede, in welcher er den bereits bekannten ablehnenden Stand-  
punkt der deutsch-freisinnigen Partei darlegt, die Stephan'sche Begrün-  
dung als ungenügend bezeichnet und die ganze Sache als überflüssig,  
als Verschwendung darlegt. Eugen Richter nimmt später in demselben  
Sinne die Steuerzahler in Schutz. Fürst Bismarck weist darauf  
hin, daß man bei keiner Unternehmung den erhofften Erfolg von vorn-

herein in Rechnung ziehen und an den Fuß des Unternehmenden bannen  
könne, es hänge eben von dem Ermessen jedes Einzelnen ab, ob er  
das Risiko glaube eingehen zu können oder nicht. Werde die Vorlage  
abgelehnt, so habe die Regierung ihre Schuldigkeit gethan und werde  
die Sache ruhig ad acta Samoa legen, Herrn Bamberger und seinen  
Freunden die Verantwortlichkeit überlassend. Nachdem dann Graf  
Holstein die Zustimmung der konservativen Partei erklärt und der  
als hervorragender Sachkenner bekannte Abg. Meyer-Bremen Na-  
mens der nationalliberalen Partei dasselbe gethan, erfolgte aus dem  
Schooße des Centrums wieder der Antrag auf Verweisung an die  
Kommission.

Das „Berliner Tageblatt“ brachte die Thatsache, daß unser Kaiser  
den bestimmt in Aussicht genommenen Besuch Wiesbadens aufgab,  
mit der mysteriösen Verhaftung einer Amerikanerin in Elberfeld in  
Verbindung. Vor längerer Zeit waren die Sicherheitsbehörden war-  
nend darauf aufmerksam gemacht worden, daß mit einem aus Amerika  
kommenden Passagierdampfer eine Person eintreffen würde, welche 4  
Koffer mit Sprengstoffen mit sich führe. In allen Häfen wurde daher  
auf die signalisirte Person gefahndet, von welcher man annahm, daß  
sie ein Mann sei. Im Laufe der vorigen Woche traf in Bremen  
eine Frauensperson ein, welche sich im Besitz der bezeichneten 4 Koffer  
befand und mit der Eisenbahn nach Elberfeld fuhr, wo sie bei ihrem